

Anlage 3
Vergabemodalitäten zur Projektarbeit für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

1. Zulassungsvoraussetzungen

Wer eine Projektarbeit schreiben möchte, hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Der Student muss in den Studiengang BSc WIW eingeschrieben sein.
- b) Der Student muss ein Wahlpflichtmodul (WPM) erfolgreich abgeschlossen haben. Das WPM sollte i. d. R. bei dem Lehrstuhl absolviert sein, bei dem der Student die Projektarbeit anfertigen möchte.

2. Anmeldung

Die Studenten melden sich über Stud.IP bei dem Lehrstuhl an, an dem sie die Projektarbeit schreiben möchten. Dabei sind alle Lehrstühle zu berücksichtigen, die Pflicht- und Wahlpflichtmodule anbieten.

Angaben:

- a) Name, Vorname, Immatrikulationsnummer, Studienrichtung
 - b) Benennung abgeschlossener Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- Fristen und Termine regelt § 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung.

3. Betreuungsquote

Jeder Lehrstuhl der im Studiengang BSc WIW Pflicht- oder Wahlpflichtmodule anbietet, definiert die für die Betreuung von Studenten des BSc WIW in der Projektarbeit relevante Betreuungsquote. Diese sollte zwischen 5 und 8 Studenten liegen.

4. Zuordnung der Studenten zu den Lehrstühlen

Die Zuordnung der Studenten zu den Lehrstühlen erfolgt nach einem mehrstufigen Verfahren:

1. Stufe: Direkte Bewerbung am gewünschten Lehrstuhl über Stud-IP
Ist die Bewerberzahl pro Lehrstuhl größer als die definierte Betreuungsquote wird
 - (1) nach einem Losverfahren entschieden, welche Bewerber am Lehrstuhl ihre Projektarbeit anfertigen können.
Die nicht berücksichtigten Studenten werden durch den Lehrstuhl benachrichtigt.
 - (2) Die Lehrstühle, deren Betreuungsquote erfüllt ist, melden diesen Fakt dem Studien- und Prüfungsamt.
 - (3) Dem Studien- und Prüfungsamt wird mitgeteilt, welche Studenten pro Lehrstuhl nicht berücksichtigt werden konnten.

2. Stufe: Zuordnung nach Losverfahren durch das Studien- und Prüfungsamt
Die nach der ersten Stufe verbleibenden Studenten werden durch das Studien- und Prüfungsamt per Losverfahren den Lehrstühlen mit noch freier Kapazität zugeordnet. Dazu erfragt das Studien- und Prüfungsamt die je Lehrstuhl noch freie Kapazität.
Das Studien- und Prüfungsamt informiert die entsprechenden Lehrstühle über die zugeordneten Studenten.
3. Stufe: Ein Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden.
Die Neuvergabe eines Themas erfolgt im zugeordneten Lehrstuhl.
Andernfalls regelt das Prüfungsamt die Neuvergabe im Losverfahren.

5. Zuordnung der Themen zu den Studenten

Die Projektarbeit soll in Verbindung mit dem Betriebspraktikum (vgl. Praktikantenrichtlinie) durchgeführt werden. Für die Auswahl des Unternehmens, in dem das Praktikum stattfindet, ist der Student verantwortlich. Dabei wird er ggf. durch den betreuenden Lehrstuhl unterstützt.

Nach Abschluss des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsaufgabe die endgültige Formulierung und Übergabe des Projektthemas.

6. Termine und Festlegungen

Die Antragstellung auf Zulassung zur Projektarbeit erfolgt bis zum Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters. Das mehrstufige Verfahren ist zum Semesterende abzuschließen. Die Themenübergabe an die Studenten erfolgt mit Beginn der Vorlesungsperiode des 5. Semesters durch die Lehrstühle. Ein vom Student und Lehrstuhlinhaber unterzeichnetes Themenblatt zur Projektarbeit gilt als Prüfungsanmeldung.

Für die Studenten des Studiengangs BSc WIW sollte ca. 4 - 6 Wochen vor Abschluss der Vorlesungszeit im 4. Semester die Schwerpunktfindung für das Praktikum beginnen. Nach Abschluss des Praktikums erfolgt die Themenfindung und -übergabe nach den oben definierten Grundsätzen.

Die Projektarbeit besteht aus zwei separat zu bewertenden Teilleistungen, woraus die Gesamtnote zu berechnen ist:

- a) Hausarbeit im Umfang von 12 - 15 Seiten (180 h)
Dafür steht eine Bearbeitungsfrist von maximal 6 Wochen nach Themenvergabe zur Verfügung.
- b) Präsentation / Referat (20 min)